

Antragsvorlage öffentlich	Vorlagen-Nr.: 24/4543		
Federführendes Amt: Amt 3 - Bauen und Umwelt	Aktenzeichen:		
beteiligtes Amt:	Datum: 12.11.2024 Sachbearbeiter/in: Larah Sterll		
Beratungsfolge:			
<i>Sitzungstermin</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>TOP</i>
25.11.2024	Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	Vorberatung	
28.11.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Vorberatung	
10.12.2024	Stadtvertretung Stadt Bad Segeberg	Entscheidung	

**Antrag der SPD-Fraktion
- Bürgerrat**

Der Ausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt

Die Verwaltung wird angewiesen, einen strukturierten Prozess einzuleiten, um einen 1. Bad Segeberger Bürgerrat zum Thema Umwelt- und Klimaschutz (und der Umsetzung vor Ort) zu organisieren. Besonders wird erwartet, dass konkrete Beschlussempfehlungen erstellt werden.

1. Im Rahmen der Planung und Durchführung des Bürgerrats wird die Einbeziehung einer projektbegleitenden Organisation wie z.B. „Mehr Demokratie e. V.“ sichergestellt. Außerdem findet ein Austausch mit der Stadt Neumünster bezüglich deren Erfahrungen mit dem Klimabürgerrat statt.
2. Es wird beabsichtigt, die Moderation und Konzeptionierung des Bürgerrates extern zu vergeben. Der konkrete Projektpartner wird dem Umweltausschuss vor Auftragsvergabe präsentiert und zur Abstimmung vorgelegt.
3. Dem Umwelt- und Finanzausschuss werden erwartete Kosten sowie ein Budgetrahmen für das Projekt zur Abstimmung vorgelegt.

Ziel ist es, dass der Bürgerrat auch nach der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen in Zukunft weitere Grundsatzthemen bearbeitet und beratend einberufen wird. Diese Themen werden in der Stadtvertretung oder Hauptausschuss beschlossen und dann an einen Bürgerrat vergeben. Die Verwaltung wird also gebeten, die Erfahrungen aus dem 1. Bürgerrat zu archivieren und auf das Instrument Bürgerrat grundsätzlich vorbereitet zu sein.

Problembeschreibung / Begründung:

Vgl. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2024 - eingegangen am 06.11.2024 - in der Anlage.

Auswirkungen (entfällt, da Antragsvorlage):

Querschnittsthema	Beurteilung	Begründung
--------------------------	--------------------	-------------------

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ Ja ☐ Nein ☐ entfällt	
Folgekosten	☐ Ja ☐ Nein ☐ entfällt	
klimaverträglich (Minderung CO2-Ausstoß)	☐ Ja ☐ Nein ☐ entfällt	
Übereinstimmung mit dem ISEK	☐ Ja ☐ Nein ☐ entfällt	
Übereinstimmung mit Gleichstellungszielen	☐ Ja ☐ Nein ☐ entfällt	
Barrierefreiheit berücksichtigt	☐ Ja ☐ Nein ☐ entfällt	

Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2024

Toni Köppen
Bürgermeister



SPD
Fraktion
Bad Segeberg

Dirk Wehrmann
Fraktionsvorsitzender
Lübecker Str. 7
23795 Bad Segeberg
(04551) 3040777
dirk-wehrmann@t-online.de

Bad Segeberg, den 19.09.2024

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz 25.11.2024
Antrag zur Sitzung der Stadtvertretung am 10.12.2024

Antrag

Die Ausschüsse empfehlen / die Stadtvertretung beschließt:

Die Verwaltung wird angewiesen, einen strukturierten Prozess einzuleiten, um einen 1. Bad Segeberger Bürgerrat zum Thema Umwelt- und Klimaschutz (und der Umsetzung vor Ort) zu organisieren. Besonders wird erwartet, dass konkrete Beschlussempfehlungen erstellt werden.

1. Im Rahmen der Planung und Durchführung des Bürgerrats wird die Einbeziehung einer projektbegleitenden Organisation wie z.B. „Mehr Demokratie e. V.“ sichergestellt. Außerdem findet ein Austausch mit der Stadt Neumünster bezüglich deren Erfahrungen mit dem Klimabürgerrat statt.
2. Es wird beabsichtigt, die Moderation und Konzeptionierung des Bürgerrates extern zu vergeben. Der konkrete Projektpartner wird dem Umweltausschuss vor Auftragsvergabe präsentiert und zur Abstimmung vorgelegt.
3. Dem Umwelt- und Finanzausschuss werden erwartete Kosten sowie ein Budgetrahmen für das Projekt zur Abstimmung vorgelegt.

Ziel ist es, dass der Bürgerrat auch nach der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen in Zukunft weitere Grundsatzthemen bearbeitet und beratend einberufen wird. Diese Themen werden in der Stadtvertretung oder Hauptausschuss beschlossen und dann an einen Bürgerrat vergeben. Die Verwaltung wird also gebeten, die Erfahrungen aus dem 1. Bürgerrat zu archivieren und auf das Instrument Bürgerrat grundsätzlich vorbereitet zu sein

Begründung

Viele Kommunen in Deutschland haben bereits erfolgreich Bürgerräte zu verschiedenen Themen etabliert. Diese Gremien bringen zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner nach einem repräsentativen Standard zusammen, um unter Beratung von Expertinnen und Experten lokale Lösungsvorschläge, Gutachten und Strategien zu entwickeln.

Die Standards für einen Bürgerrat sind vordefiniert und aus vielen Beispielen hinlänglich bekannt. Er sollte aus mindestens 30 Personen bestehen, die Auswahl der einzuladenden Einwohner*innen sollte sozialdemographische Faktoren berücksichtigen und per Auslosung stattfinden.

Der Bürgerrat ist kein Ersatz für das parlamentarische Verfahren, sondern vielmehr ein ergänzender Beitrag zum politischen Diskurs. Dennoch können die Ergebnisse des Bürgerrats den Kommunalpolitikerinnen und -politikern wertvolle Alternativperspektiven bieten.

Auch in Schleswig-Holstein wurden bereits positive Erfahrungen mit Bürgerräten gemacht, beispielsweise in Neumünster. Daher ist reichlich Know-how vorhanden, auch bei den Expertinnen und Experten von „Mehr Demokratie e. V.“, die solche Projekte oft begleiten. Es ist daher sinnvoll, sie in die Entwicklung und Durchführung des Bürgerrats einzubeziehen.

Dabei ist klar, dass ein Bürgerrat gut und umfänglich geplant werden muss und dafür auch Ressourcen benötigt, um am Ende auch zu einem wertvollen und qualitativen Ergebnis zu führen.

Für die SPD Fraktion

Dirk Wehrmann, Fraktionsvorsitzender